



Abstimmung vom 8.3.2015

Kinder- und Ausbildungszulagen werden weiterhin besteuert

Abgelehnt: Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»

Rudolf Burger

Empfohlene Zitierweise: Burger, Rudolf (2019): Kinder- und Ausbildungszulagen werden weiterhin besteuert. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im November 2012 reicht die CVP unter dem Titel «Familieninitiativen» ihre ersten Volksinitiativen seit 1941 ein, und zwar gleich zwei an der Zahl, nämlich die Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» (vgl. Vorlage 596, über die am 28. Februar 2016 abgestimmt wird) und die Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen». Die Partei knüpft damit an ihre Forderung aus ihrer 1941er Initiative nach Einführung von Kinderzulagen an, die mit der Annahme eines Gegenentwurfs 1945 teilweise verwirklicht worden ist (siehe Vorlage 139). Seit 2009 beträgt die Kinderzulage pro Kind und Monat mindestens 200, die Ausbildungszulage 250 Franken. Die Kantone sind frei, auch höhere Beiträge zu gewähren. Die CVP stört sich daran, dass diese Kinder- und Ausbildungszulagen dem steuerbaren Einkommen zugerechnet werden. Mit der Initiative will sie erreichen, dass Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei werden.

Der Bundesrat lehnt das Anliegen in seiner Botschaft ab. Er argumentiert, dass vor allem einkommensstarke Familien von tieferen Steuern profitieren würden, einkommensschwache hingegen kaum oder gar nicht. Laut dem Bundesrat hätte eine Annahme der Initiative für Bund, Kantone und Gemeinden auch jährliche Steuerausfälle von rund einer Milliarde Franken zur Folge, die kompensiert oder durch Sparmassnahmen ausgeglichen werden müssten. Diese Argumentation dominiert auch im Parlament, und die CVP erhält für ihr Anliegen kaum Unterstützung aus anderen Fraktionen. Im Ständerat stimmen nur die 13 CVP-Mitglieder für ein Ja, im Nationalrat kommen kleine Minderheiten aus der SVP- und der Grünen-Fraktion hinzu.

GEGENSTAND

Die Verfassungsbestimmung, wonach der Bund Vorschriften über Familienzulagen erlassen kann, soll um einen Satz ergänzt werden: "Kinder- und Ausbildungszulagen sind steuerfrei".

ABSTIMMUNGSKAMPF

Zu den Befürwortern stellen sich zusätzlich zur CVP mit Parteitagebschlüssen überraschenderweise auch SVP und EVP, obwohl bei der Beratung im Nationalrat die SVP- und EVP-Vertreter noch mehrheitlich zu den Gegnern gehört hatten. Die Kampagne der Befürworter wird hauptsächlich durch die CVP getragen, die mit dem Slogan «Familien stärken» wirbt. Sie macht geltend, die Steuersenkungen kämen durchaus nicht nur privilegierten Familien, sondern dem breiten Mittelstand zugute. Es mache keinen Sinn, dass der Staat den Familien Zulagen ausrichte, die er ihnen dann mit den Steuern teilweise wieder wegnehme.

Einen herben Dämpfer erleiden die Befürworter, als im Januar alle elf kantonalen CVP-Finanzdirektoren gegen die Initiative Stellung beziehen. Sie argumentieren, dass bei einer Annahme gerade die Kantone mit hohen finanziellen Ausfällen zu rechnen hätten und dass Steuererhöhungen oder Sparpakete nötig würden, um diese Einbussen zu kompensieren.

Auch die Gegner aus den Reihen der SP, FDP, Grünen, GLP und BDP stellen sich mit dem Argument der Steuerausfälle gegen die Initiative. Die von linker Seite vorgebrachten Argumente, wonach von einer Annahme fast ausschliesslich privilegierte Familien profitieren würden, sind im lauen Abstimmungskampf weniger zu hören. Die SP äussert dabei, dass Steuer-gutschriften pro Kind vorzuziehen wären, weil diese für alle Einkommensklassen gleich hoch wären.

ERGEBNIS

Die Volksinitiative wird von Volk und Ständen deutlich verworfen. Der Anteil der Ja-Stimmen macht nur 24,6% aus. Die gesamtschweizerische Stimmbeteiligung beträgt 42,1%. Die höchsten Ja-Stimmenanteile gibt es in den katholischen Kantonen der Westschweiz: Jura (42,8%), Freiburg (32,6%) und Wallis (32,2%). Am wenigsten Zustimmung erhält das Anliegen in den Kantonen Glarus (16,9%) sowie Appenzell Ausserrhoden und Zürich (je 20,4%).

Wie die Nachbefragungen der Vox-Analyse zeigen, stimmten selbst von den CVP-Anhängern bloss die Hälfte der Vorlage zu. Die Anhänger der SVP folgten der Ja-Parole ihrer Partei sogar zu weniger als einem Drittel. Laut den Autoren der Vox-Analyse wurde die Initiative vor allem aus fiskalpolitischen Gründen abgelehnt.

QUELLEN

Kurer, Thomas, Denise Traber und Thomas Widmer (2015). *VOX 118. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 8. März 2015*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Zumbach, David (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative "Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen", 2014-2015*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 6.11.2018.

Pressebeiträge: Neue Zürcher Zeitung vom 26.1.2015.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 8.3.2015 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 13.084).

Bundesblatt: BBl 2013 8461.